

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2013-10-29

Dezernat/ Amt: III / Amt für Wirtschaft und
Liegenschaften
Bearbeiter/in: Herr Schlick
Telefon: 545 - 1601

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

öffentlich

01665/2013

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Wirtschaft, Liegenschaften und Tourismus
Ausschuss für Finanzen
Hauptausschuss

Betreff

Pachterhöhung Kleingärten

Beschlussvorschlag

Der Erhöhung der Pacht für städtische Kleingärten auf 12 ct/m² jährlich wird zugestimmt.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Für Kleingartenanlagen die dem Bundeskleingartengesetz unterliegen, hat die Landeshauptstadt Schwerin am 17.05.1994 einen Generalpachtvertrag mit dem Kreisverband der Gartenfreunde e.V. geschlossen. Die zulässige Höhe der Pacht bestimmt sich nach § 5 Abs. 1 BKleingG. Sie darf höchstens dem vierfachen Betrag der ortsüblichen Pacht im erwerbsmäßigen Obst- und Gemüseanbau, bezogen auf die Gesamtfläche der Kleingartenanlage, entsprechen.

Die letzte Erhöhung wurde 2004 beschlossen. Seitdem beträgt die Pacht 7 ct/m².

Bislang basierte die Feststellung der Pacht im erwerbsmäßigen Obst- und Gemüseanbau ausschließlich auf der Auswertung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg- Vorpommern. Diese Berechnungsgrundlage hat sich mangels Datenmaterial bezogen auf die Landeshauptstadt Schwerin als unzureichend erwiesen. Deshalb

wurde jetzt erstmalig ein Gutachten des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Landeshauptstadt in Auftrag gegeben. Darin werden die Bestandspachten des Landkreises Rostock, des Verbandes Mecklenburger Obst- und Gemüse e.V. und neun weiterer Obst- und Gemüseanbaubetriebe zugrunde gelegt. Aus diesen Werten hat der Gutachterausschuss eine ortsübliche Pacht in Höhe von 3 ct/m² abgeleitet. Mithin darf die Landeshauptstadt gemäß § 5 Abs.3 BKleingG den vierfachen Betrag, also 12 ct/m² verlangen. Die Erhöhung kann mit Wirkung für das Haushaltsjahr 2014 geltend gemacht werden.

Der Kreisverband der Gartenfreunde wurde am 10.07.2013 von der Verwaltungsspitze über die anstehende Pachterhöhung informiert. Dem Generalpächter wurde überdies das Gutachten des unabhängigen Gutachterausschusses ausgehändigt. Darüber hinaus wurde die Pachterhöhung im Kleingartenbeirat und zuletzt am Tisch des Beigeordneten Dr. Friedersdorff ausführlich erörtert.

2. Notwendigkeit

Die Erhöhung ist Bestandteil des am 11.03.2013 beschlossenen 10 Mio. Euro Sparpaketes und deshalb aus haushalterischen Gründen unerlässlich.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Durch die Erhöhung ergibt sich im Durchschnitt pro Kleingarten ein um 1,46 € höherer Monatsbetrag.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Die Pachteinnahmen für Kleingärten steigen von 186.332,23 € auf 319.426,68 € im Jahr. Das bedeutet Mehreinnahmen i.H.v. 133.094,45 im Produkt 11401.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

entfällt

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☒ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☐ nein

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin